



Institut für medizinische und
pharmazeutische Prüfungsfragen

Rheinstraße 4 F
Malakoff-Passage
55116 Mainz

Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste

IMPP · Postfach 2528 · 55015 Mainz

[REDACTED]
per E-Mail

Aktenzeichen 29-02-01

Datum: 30.11.2021

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 11 Abs. 1 LTranspG

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht.

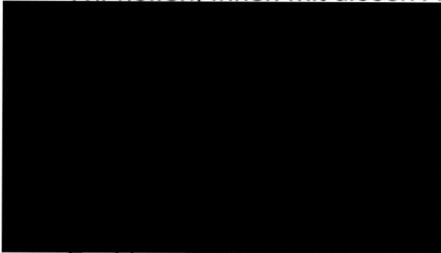
Sie wünschen Auskunft darüber, in welcher Höhe Kosten für externe Dienstleister im Rahmen des Prozesses zur Erstellung von Prüfungsfragen durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) verursacht werden.

Das IMPP ist in Deutschland die von den Ländern derzeit mit den schriftlichen Prüfungen in der Medizin, der Pharmazie sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und der Psychologischen Psychotherapie beauftragte Einrichtung und unter anderem zuständig für die Prüfungsinhalte, die Gegenstandskataloge zu den Prüfungen, die Prüfungsauswertung, die Rückmeldung der Prüfungsergebnisse an die Landesprüfungsämter sowie die statistische Auswertung der Prüfungen. Die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IMPP sorgen in Zusammenarbeit mit zahlreichen externen, vom IMPP gemäß Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen und im Einklang mit seinen Richtlinien für die Kommissionen und Beiräte beim Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (<https://www.impp.de/informationen/partner/sachverst%C3%A4ndige/richtlinien.html>) berufenen Sachverständigen für das hohe Niveau der bundesweit einheitlichen Prüfungen. Die Prüfungsaufgaben werden gemeinsam mit einer großen Zahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft erarbeitet, in zahlreichen Fragenrevisionsitzungen auf hohe Qualität geprüft und schließlich zu einem Examen zusammengestellt. Vor jeder Prüfung wird die gesamte Prüfung wiederum von externen Sachverständigen (vgl. <https://www.impp.de/informationen/partner/sachverst%C3%A4ndige.html>) in einer sog. Kontrollkommission hinsichtlich der Kriterien Angemessenheit, Ausgewogenheit und klinischer bzw. praktischer Relevanz begutachtet (Expertengültigkeit) und verabschiedet. Die Prüfungsergebnisse werden einer elaborierten statistischen Überprüfung unterzogen. Dabei geht es einerseits darum, die Qualität der Prüfungsaufgaben daran zu messen, wie die Gesamtheit aller Prüflinge diese bewältigen konnte. Gleichzeitig wird auch ein statistischer

Vergleich zu den Prüfungen des Vorjahres gezogen. Nach jeder absolvierten schriftlichen Staatsprüfung können Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten beim IMPP elektronisch Kommentare und Anmerkungen zu Prüfungsfragen einreichen. Dieses Angebot wird insbesondere in der Medizin und in der Psychotherapie stark genutzt. Jeder Kommentar wird intensiv von Referentinnen und Referenten des IMPP geprüft und im Bedarfsfall in der sog. Überprüfungskommission mit externen Sachverständigen diskutiert. Die Sachverständigen in der Überprüfungskommission prüfen erneut, ob jede einzelne Aufgabe eindeutig gestellt war, ob die vorgesehene Antwort wirklich auch nach aktuellem Wissensstand die Lösung darstellt und ob gegebenenfalls weitere Antwortoptionen als vertretbar im Sinne der Aufgabenstellung gewertet werden müssen mit der Folge, dass diese Prüfungsaufgabe eliminiert und ein Nachteilsausgleich vorgenommen werden müsste.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sind für Sachverständige anlässlich der Erstellung und Überprüfung der medizinischen Staatsprüfungen im Jahr 2019 Kosten inklusive Reisekosten in Höhe von insgesamt 327.659,04 € angefallen. Die Kosten für das Jahr 2020 betragen 319.546,25 €. Für die pharmazeutischen Staatsprüfungen belaufen sich die angefallenen Kosten im Jahre 2019 auf 63.632,84 € und für das Jahr 2020 auf 66.633,78 €. Für die Erstellung und Überprüfung der Staatsprüfungen in der Psychotherapie betragen die Kosten für Sachverständige im Jahr 2019 insgesamt 46.508,62 € und im Jahr 2020 41.479,65 €.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.



Fachbereichsleiter Zentrale Dienste